

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 15. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014) und **Antwort**

Bonusprogramm für freie Schulen in sog. Brennpunktgebieten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum erhalten Schulen in freier Trägerschaft, obwohl sie die vom Senat festgelegten Kriterien erfüllen, keine Mittel aus dem Bonusprogramm und auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Entscheidung?

Zu 1.: Das Bonus-Programm wurde für allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgelegt. Eine allgemeinbildende Schule in öffentlicher Trägerschaft wird ohne Antrag in das Bonus-Programm aufgenommen, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, über 50 % liegt. Eine Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft in das Bonus-Programm ist nicht vorgesehen, weil die Mittel nach dem Willen des Haushaltsgesetzgebers in diesem Sonderprogramm nur für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung gestellt wurden.

2. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft haben Anträge für Mittel aus dem Bonus-Programm gestellt (sortiert nach Schule und Bezirk)?

Zu 2.: Zwei Schulen in freier Trägerschaft haben eine Bezuschussung über das Bonus-Programm beantragt.

Antragstellender Träger:
Freie Evangelische Schulen Berlin (FESB) gemeinnützige GmbH

Schulen:

Arche-Grundschule
Immanuel-Grundschule

3. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft erfüllen die vom Senat festgelegten Kriterien, um eigentlich Mittel aus dem Bonusprogramm zu erhalten (sortiert nach Schule und Bezirk)?

Zu 3.: Folgende Schulen in freier Trägerschaft haben einen Anteil von Schülerrinnen und Schülern von über 50%, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind:

Region	Region	BSN	Schulname	Schüler insgesamt	Schüler LMB	LMB%
01	Mitte	01P05	Katholische Schule Sankt Paulus (Grundschule)	361	243	67,31
02	Friedrichshain-Kreuzberg	02P03	Islamische Grundschule	167	108	64,67
03	Pankow	03P13	Freie Schule Pankow (Integrierte Sekundarschule)	60	33	55,00
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	04P27	Schule am Westend	28	15	53,57
05	Spandau	05P04	August-Hermann-Francke-Schule	64	43	67,19
05	Spandau	05P15	Immanuel-Schule (Grundschule)	124	64	51,61
06	Steglitz-Zehlendorf	06P08	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern	128	66	51,56
06	Steglitz-Zehlendorf	06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	74	43	58,11
10	Marzahn-Hellersdorf	10P09	Arche-Schule (Grundschule)	182	114	62,64

Stichtag: 23. August 2013

4. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft liegen in den 65 Fördergebieten im Sinne der Städtebauförderung (Programme soziale Stadt, städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, Aktive Zen-

tren und Sanierungsgebiete)?

Zu 4.: Von diesen Schulen liegen in den Fördergebieten:

Region	Region	BSN	Schulname	Aktionsraum	Städtebauförderprogramm	Städtebaufördergebiet
01	Mitte	01P05	Katholische Schule Sankt Paulus (Grundschule)	Wedding/ Moabit	nein	nein
02	Friedrichshain-Kreuzberg	02P03	Islamische Grundschule	Kreuzberg-Nordost	Städtebaulicher Denkmalschutz	Urbanstraße
03	Pankow	03P13	Freie Schule Pankow (Integrierte Sekundarschule)	nein	nein	nein
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	04P27	Schule am Westend	nein	nein	nein
05	Spandau	05P04	August-Hermann-Francke-Schule	nein	nein	nein
05	Spandau	05P15	Immanuel-Schule (Grundschule)	Spandau-Mitte	Soziale Stadt; Stadtumbau	Falkenhagener Feld-West
06	Steglitz-Zehlendorf	06P08	Sancta-Maria-Schule der Hedwigschwestern	nein	nein	nein
06	Steglitz-Zehlendorf	06P09	Caroline-von-Heydebrand-Schule	nein	nein	nein
10	Marzahn-Hellersdorf	10P09	Arche-Schule (Grundschule)	Nord-Marzahn/ Nord-Hellersdorf	Stadtumbau	Marzahn-Hellersdorf

5. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass Schulen in freier Trägerschaft gezielt in sogenannten Brennpunktgebieten gegründet werden, um Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft zu ermöglichen, aber im Gegensatz zu Schulen in staatlicher Trägerschaft keine zusätzlichen Ressourcen erhalten?

Zu 5.: Die Motive für die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) sind nach Einschätzung des Senats durchaus unterschiedlicher Natur. Allein der Standort einer Schule sagt noch nichts über die Schülerklientel aus, die Einzugsbereiche der Schulen reichen in der Regel über die Bezirksgrenzen hinaus. Die aktuell geplanten Schulgründungen, die gezielt Kinder und Jugendliche in sogenannten Brennpunktgebieten ansprechen wollen, werden begrüßt. Allerdings unterliegen auch diese Schulgründungen den gesetzlichen Finanzierungsregelungen des § 101 Schulgesetz (SchulG). In § 101 SchulG ist der Zuschussanspruch für Schulen in freier Trägerschaft

dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Dort ist eine zusätzliche Finanzierung für Schulen in Brennpunktgebieten nicht vorgesehen.

6. Schulen in freier Trägerschaft sind aufgrund der finanziellen Minderausstattung oftmals gezwungen ihr Lehrpersonal schlechter zu bezahlen als Schulen in staatlicher Trägerschaft. Kann der Senat unter Berücksichtigung dieser Tatsache bestätigen, dass er gezielt Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft abwirbt? Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Zu 6.: Zu den auf Dauer einzuhaltenden Genehmigungs- und Anerkennungs Voraussetzungen der Ersatzschulen gehört u.a. die wirtschaftliche Sicherung der Lehrkräfte. Die Vergütung darf nicht wesentlich hinter den Gehältern der Lehrkräfte der entsprechenden öffentlichen Schulen zurückbleiben. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe ist der Schulträger in der Bezahlung seiner

Lehrkräfte frei. Die Gehälter können im Einzelfall unter oder über denen einer vergleichbaren öffentlichen Lehrkraft liegen. Welche Gründe Lehrkräfte bewegen, sich für eine öffentliche oder eine Schule in freier Trägerschaft zu entscheiden, ist dem Senat nicht bekannt. Eine gezielte Abwerbung von Lehrkräften von Schulen in freier Trägerschaft kann nicht bestätigt werden. Für die Einstellungen in den staatlichen Schuldienst findet ein abgestimmtes Verfahren statt, das die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber sichert.

Berlin, den 22. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014)